

Effizienzgewinn und Kosteneinsparungen durch Aufgabenentflechtung im Steuerwesen

Die Steuerveranlagung der natürlichen Personen soll künftig vollumfänglich durch den Kanton erfolgen. Zu diesem Schluss ist der Steuerungsausschuss von «sh.auf» nach eingehender Analyse des entsprechenden Teilprojekts Steuern gekommen. Auf diese Weise können bestehende Doppelspurigkeiten beseitigt, der kostenintensive administrative Aufwand erheblich verringert und die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung im Vollzug des Steuerwesens massgeblich verbessert werden. Die jährlichen Einsparungen betragen auf Kantons- und Gemeindeebene gegenüber dem Status quo insgesamt bis zu 1,7 Mio. Franken.

Der Vollzug des Steuerwesens, das heisst die Erfassung der Steuerpflichtigen, die Veranlagung und das Inkasso der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern sowie der Spezialsteuern, ist heute auf Kanton und Gemeinden im Rahmen einer Verbundaufgabe aufgeteilt. Die rund 2'950 juristischen Personen – also die Unternehmen und Firmen – werden bereits heute vollständig vom Kanton bearbeitet. Demgegenüber werden die rund 43'300 natürlichen Personen einerseits vom Kanton und andererseits von den Gemeinden bearbeitet. Der Kanton veranlagt rund 6'600 natürliche Personen. Es sind dies alle Selbständigerwerbenden, Spezialfälle bei den Unselbständigerwerbenden sowie Unselbständigerwerbende aufgrund der Aufgabenübertragung von insgesamt 9 Gemeinden. Daneben bearbeitet der Kanton alle Steuerpflichtigen im Bereich der Verrechnungssteuer und vollzieht das Inkasso bei der direkten Bundessteuer. Mit Ausnahme von einigen Gemeinden bearbeitet die kantonale Steuerverwaltung sodann die Grundstückgewinnsteuer. Schliesslich übt der Kanton die fachliche Aufsicht über das gesamte Steuerwesen aus. Demgegenüber sind jene Gemeinden, die noch eine eigene Steuerverwaltung betreiben, zuständig für die Veranlagung von rund 36'800 unselbständigerwerbenden Personen und für das entsprechende Register sowie das Inkasso der Kantons- und Gemeindesteuer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeindeebene aufgrund der Rechtsgrundlagen (kantonales Steuergesetz, Verordnungen, Dienstanweisungen) mit Ausnahme der Bestimmung des Steuerfusses und der Organisation der kommunalen Steuerverwaltung über keine echte Autonomie im Steuerbereich verfügt. Aufgrund einer Aufgabenübertragung

an eine andere Gemeinde oder den Kanton verfügen heute nur noch 21 Gemeinden über eine eigene Steuerverwaltung.

Nach der von der Arbeitsgruppe Steuern durchgeführten Analyse besteht im Bereich des Steuervollzugs ein erhebliches Aufgabenentflechtungs-, Optimierungs- und Kosteneinsparungspotential. Die bestehende Aufgabenverflechtung ist unübersichtlich und kompliziert, führt zu Doppelspurigkeiten und unnötig hohem Verwaltungsaufwand, was sich in entsprechend hohen Kosten – sowohl auf Kantons- wie auf Gemeindeebene – niederschlägt. Sodann erschwert die Aufteilung der strategischen und fachtechnischen Verantwortung (Kanton) und die operationelle Zuständigkeit (Gemeinden) eine zentral gesteuerte Ressourcen- und Vollzugsplanung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität im Steuervollzug, der zu Recht hohen Erwartungen der Steuerpflichtigen und der rasanten technologischen Entwicklung im Bereich der EDV-unterstützten Instrumente bei der Veranlagung und beim Inkasso unbefriedigend und verhindert den optimalen Mitteleinsatz.

Die Arbeitsgruppe Steuern, in der mehrheitlich Vertreter der Gemeinden Einsitz hatten, prüfte verschiedene Möglichkeiten einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Steuervollzugs. Dabei wurde die Beibehaltung der bestehenden bzw. einer optimierten Verbundaufgabe ebenso geprüft wie die vollständige Aufgabenübertragung an den Kanton. Bei der Aufgabenübertragung an den Kanton wurden sodann ein zentrales Vollzugsmodell und ein dezentrales Vollzugsmodell eingehend untersucht. Dabei ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass die Zuweisung der Aufgabenerfüllung an den Kanton mit einem zentralen Vollzug aus sachlicher, organisatorischer sowie betriebswirtschaftlicher Sicht die klar beste Lösung darstellt und zudem zu einer Kostenreduktion von jährlich rund 1,7 Mio. Franken führt. Der Steueraus Ausschuss von «sh.auf» teilt die Auffassung der Arbeitsgruppe, im Steuerwesen die Aufgaben zu entflechten und dem Kanton zuzuweisen. Mehrheitlich wird dabei die zentrale Vollzugsvariante befürwortet. Von einer Minderheit wird demgegenüber der Verlust von «Bürgernähe» sowie von Arbeitsplätzen in den Gemeinden befürchtet. Sie kann sich zwar ebenfalls mit einer kantonalen Aufgabenerfüllung einverstanden erklären, doch würde sie einem dezentralen Vollzug den Vorzug geben.

Letztlich geht es um die Frage, ob das im Steuerwesen sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene vorhandene Optimierungs- und Kosteneinsparungspotential durch die vorgeschlagene Aufgabenentflechtung realisiert werden soll oder nicht. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass es aus Sicht des steuerpflichtigen Bürgers grundsätzlich keine Rolle spielt, welche staatliche Ebene – Kanton oder Gemeinde – sein Steuereossier bearbeitet. Vielmehr ist von Bedeutung, dass die Dienstleistung aus einer Hand kommt und von kompetenten und jederzeit erreichbaren Mitarbeitenden speditiv und fachlich korrekt ausgeführt wird.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Teilprojekt Steuern

Vertreter der Gemeinden

- Gianni Dalla Vecchia, Chef Steuerverwaltung Stadt Schaffhausen
- Martin Gasser, stv. Chef Steuerverwaltung Stadt Schaffhausen
- Karl Messmer, Steuerkatasterführer Neuhausen
- Albert Trüllinger, Finanzreferent Wilchingen
- Gottfried Werner, Finanzreferent Beggingen
- Ueli Burkhard, Finanzreferent Dörflingen

Vertreter des Kantons

- Alfred Streule, Chef Kantonale Steuerverwaltung
- Hermann Schlatter, Stv. Chef Kantonale Steuerverwaltung

Teilprojektleitung

- Stefan Bilger, Departementssekretär Finanzdepartement